

Vom Westphälischen Kräisse. 763

burg/und Beylstein/Herr zu Zopffer/und Königsberg/te. für sich/ und interessirte Herren zu Wüneburg / und Beylstein.

XXVIII. Wiedt / und Runcfel/ Graffen deren monatlicher Reichs-Anschlag ist 4. zu Ross / und 12. zu Fuß/ oder 96. fl: zum CammerGericht jährlich/ *ordinarie* 24. *cum augm.* 40. fl. An. 1654. seyn / beyhm Reichs. Tag/durch Gesanten/ erschiehen / Herr Friderich / und Herr Johann Ernst / Graffen zu Wiedt/ Herrn zu Runcfel/ und Ysenburg: die aber/ ob es wol wissenliche Stände des Reichs/ und Westphälischen Kräisses/ die Nürnberg. *Repartition* auch nicht hat.

XXIX. Manderscheid / Geroltstein. An. 1653. hat sich Herr Ferdinand Ludwig/ Graff zu Manderscheid/ Geroltstein / und Rüttig/ Herr zu Cronenberg/ Bettingen/ und Thaum/wegen der Graffschafft Geroltstein/beyhm Reichs. Tag besunden. Finde aber keinen Reichs. und Cameralischen Anschlag deswegen. Es were dann / daß Gerhartstein darunter verstanden wurde. Sientemal die Gr. von Manderscheid / Blanckenheim / und Gerhardtstein/ wissenliche Reichs Stände; und sonderlich Blanckenheim ein Reichs. Lehen/ und Sie/die Herren Graffen auff 2. zu Ross / und 10. zu Fuß / in der Reichs. *Matricul* angelegt seyn/ und zum Cammer. Gericht *ordinarie* 25. fl geben sollen. Es stehet aber / in gemelten Abschied/ daß Herr Salentin Ernst/ Graff zu Manderscheid/und Blanckenheim/ Freyherr zu Juncker-Rath/ Herr zu Thaum/